

Wichtige Informationen für alle Seminarteilnehmer*innen

In diesem Seminarprogramm sind die für das Jahr 2019 fest eingeplanten Seminare abgedruckt. Weitere Veranstaltungen, wie Podiumsdiskussionen und Arbeitstagungen zu einzelnen aktuellen Themen, werden in Rundschreiben, auf der Internetseite des Deutschen Tierschutzbundes (www.tierschutzbund.de/seminare) und in der Presse rechtzeitig angekündigt.

Allgemeine Hinweise

Als Dachorganisation von über 740 Tierschutzvereinen passen wir unsere Seminarinhalte an die Anforderungen unserer Mitgliedsvereine an. Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, beschränkt sich die Zulassung in der Regel auf Mitarbeiter*innen aus Tierschutzvereinen. Einige Seminare sind allerdings auch für Tierfreund*innen im Allgemeinen offen. Dies ist bei den Kurzbeschreibungen der Seminare vermerkt. Wir bitten um Verständnis, dass wir bei der Platzvergabe vorrangig Mitglieder des Deutschen Tierschutzbundes bzw. der ihm angeschlossenen Tierschutzvereine berücksichtigen. Das Sachkundeseminar ist ausschließlich auf die Arbeit in den Tierheimen ausgelegt und richtet sich nicht an Fördermitglieder oder andere Interessent*innen.

Alle Teilnehmer*innen bekommen am Seminarende eine Urkunde mit Teilnahmebestätigung.

Wichtige Hinweise zum Sachkundeseminar für Tierheimmitarbeiter*innen

Mitarbeiter*innen und/oder Betreiber*innen von Tierheimen haben vor der zuständigen Behörde ihre

Sachkunde im Umgang mit Tierheimtieren nachzuweisen, um die nach § 11 Tierschutzgesetz erforderliche Betriebserlaubnis zu erhalten. Die Akademie für Tierschutz und das Tier-, Natur- und Jugendzentrum in Weidefeld gehören zu den wenigen Einrichtungen, die entsprechende Ausbildungskurse nach den Lerninhalten der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes anbieten. Wegen der großen Nachfrage können wir Tierheimmitarbeiter*innen aus gemeinnützig anerkannten Vereinen, die nicht dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossen sind, nur dann an Seminaren zum Erwerb der Grundlagen für den Sachkundenachweis teilnehmen lassen, wenn Plätze frei sind. Wir behalten uns auch vor, bei diesen Vereinen die Vereinbarkeit mit unseren Zielen zu prüfen.

Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der*die Teilnehmer*in eine schriftliche Urkunde, die der*die Sachkundige zum Nachweis der notwendigen Kenntnisse gem. § 11 Tierschutzgesetz zur Betreuung von Tieren im Tierheim vor der zuständigen Behörde abzulegen hat. Die Urkunde dient der Vorlage beim Veterinäramt, damit dieses die Sachkunde nach §11 Tierschutzgesetz bescheinigen kann. Sie beinhaltet aber keine Aussage über den praktischen Umgang mit Tierheimtieren.

Da die Kurse keine praktischen Fähigkeiten im Umgang mit Tierheimtieren vermitteln können, beschränkt sich die Teilnahme auf solche Tierheimmitarbeiter*innen, die über mindestens zwei Jahre

Praxiserfahrung im Umgang mit Tierheimtieren verfügen. Der Lehrgang bezieht sich auf folgende Tierarten: Hunde, Katzen und kleine Heimtiere.

Manche Bundesländer (nicht zutreffend für Bayern und Sachsen) erkennen nach jährlicher Beantragung bestimmte Fortbildungen als Bildungsurlaub an. Bitte teilen Sie uns mindestens vier Monate vor Seminarbeginn mit, ob Sie eine Anerkennung des von Ihnen gebuchten Sachkurseseminars in Ihrem Bundesland wünschen. Bitte geben Sie uns hierfür bekannt, in welchem Bundesland Sie arbeiten. Wir werden dann prüfen, ob eine Anerkennung möglich ist.

Kosten

Für Mitglieder des Deutschen Tierschutzbundes bzw. der ihm angeschlossenen Tierschutzvereine gelten vergünstigte Preise. Um diese Vergünstigung zu erhalten, ist es bei jedem Seminar erforderlich, den Stempel des Tierschutzvereins auf die Anmeldung zu setzen und ein gesetzliches Vorstandsmitglied unterschreiben zu lassen. Fördermitglieder des Deutschen Tierschutzbundes müssen dafür ihre Mitgliedsnummer angeben.

Die Kosten sind bei jedem Seminar extra aufgeführt.

Anmeldung

Interessent*innen, die an einem der Seminare teilnehmen möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung – auch für Seminare in Weidefeld und in unserer Bundesgeschäftsstelle – bis spätestens

sechs Wochen (beim Sachkundeseminar zehn Wochen) vor Beginn schriftlich an die folgende Adresse zu senden (Anmeldeformular siehe letzte Seite, bzw. auf unserer Webseite):

Akademie für Tierschutz
Spechtstraße 1
85579 Neubiberg
Tel.: 089 - 60 02 91 - 11
Fax: 089 - 60 02 91 - 15
E-Mail: seminare@tierschutzbund.de

Eine schriftliche Teilnahmebestätigung erhalten Sie per Email nach Anmeldeschluss – sechs Wochen (beim Sachkundeseminar zehn Wochen) vor dem Seminar – zugesandt. Wir bitten Sie, erst nach Erhalt der Teilnahmebestätigung die Gebühr auf unser Konto mit Angabe des Kürzels des jeweiligen Seminars (z.B. S 1) zu überweisen. Weiterhin muss der Name der*s Teilnehmerin*Teilnehmers sowie der Tierschutzverein angegeben werden.

Für das Sachkundeseminar: Bitte überweisen Sie die ausgewiesene Seminargebühr umgehend nach Erhalt der Teilnahmebestätigung. Erst nach Eingang der vollständigen Seminargebühr, erhalten Sie die umfangreichen Lehrmaterialien zugesandt (ca. acht Wochen vor Seminarbeginn).

Kontoverbindung:

Akademie für Tierschutz

Münchner Bank eG, Zweigstelle Neubiberg

IBAN DE 83 7019 0000 0001 5534 70

BIC GENODEF1MO1

Aus organisatorischen Gründen bitten wir, von Barzahlungen in unseren Seminarorten abzusehen. Die Anmeldegebühr wird einbehalten, wenn Sie sich nicht mindestens vier Wochen vor dem Seminarbeginn abmelden. Bitte bedenken Sie, dass der für Sie reservierte Platz im Seminar nicht an andere interessierte Tierschützer*innen weitergegeben werden kann, wenn Sie sich nicht abmelden.

Für Anmeldungen nach Anmeldeschluss erheben wir eine zusätzliche Gebühr von € 10,00.

Wir gehen davon aus, dass Tierheimmitarbeiter*innen ihre Anmeldung mit ihrem Vereinsvorstand abgestimmt haben.

Da die Unterkünfte schnell ausgebucht sind, sollten Sie rechtzeitig Zimmer reservieren. Adressen von Hotels finden Sie auf den Seiten 53 bis 56.

Mindestalter zur Teilnahme:

Grundsätzlich ist eine Teilnahme an den Seminaren des Deutschen Tierschutzbundes auch für Jugendliche ab einem Alter von 15 Jahren möglich, wenn eine schriftliche Zustimmung der*des Erziehungs-

berechtigten bei der Seminaranmeldung eingereicht wird. Ausgenommen sind Seminare, die sich an bestimmte Zielgruppen wie z.B. Führungskräfte richten, sowie das Sachkundeseminar.

Mitnahme von Hunden

Grundsätzlich ist eine Mitnahme von verträglichen Hunden bei Seminaren in den Einrichtungen des Deutschen Tierschutzbundes möglich. Die Hunde müssen einen gültigen Impfschutz haben und selbstverständlich frei von ansteckenden Krankheiten (zum Beispiel Giardien, Zwingerhusten) sein. Hunde sind auf dem Gelände, auf dem das Seminar stattfindet, jederzeit an der Leine zu führen. Ruhestörungen, sowie Konflikte zwischen Hunden und mit anderen Teilnehmer*innen sind zu vermeiden, Hinterlassenschaften der Hunde sind sofort zu beseitigen. Bitte denken Sie auch daran, dass wir es aus Tierschutzgründen nicht dulden können, wenn Hunde während der Tagung im Auto verbleiben müssen.

Geben Sie uns mindestens drei Wochen vor Termin des Seminares unter seminare@tierschutzbund.de Bescheid, wenn Sie einen Hund mitnehmen möchten. Sollte die Anzahl der mitgebrachten Hunde eine artgerechte Unterbringung der Hunde in den Seminarräumen nicht gewährleisten, müssen wir ab einer bestimmten Anzahl die Mitnahme von Hunden einschränken.